

|                                                                                      |      |                                             |  |  |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------|------|---------------------------------------------|--|--|------------|
| <b>Kreisstadt Bergheim<br/>Der Bürgermeister</b>                                     |      | <b>Vorlage Nr.: 263/2025<br/>öffentlich</b> |  |  |            |
|                                                                                      |      | Mitzeichnungen                              |  |  |            |
| Dezernat: III<br>FBL: Herr Gal<br>AbtL: Herr Vongehr<br>Verfasser/in: Herr Dinslaken | SWBM | II                                          |  |  |            |
|                                                                                      |      |                                             |  |  |            |
| <b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>                                                    |      |                                             |  |  |            |
| Gremium                                                                              |      |                                             |  |  | Datum      |
| A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften                                           |      |                                             |  |  | 24.06.2025 |

|            |                                                                                                |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Wesentliche Eckpunkte zur Auftragsvergabe für die Energieversorgung städtischer Gebäude</b> |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Beschlussvorschlag**

Den wesentlichen Eckpunkten des Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Lieferverträge für Strom und Gas aller Zähler der Kreisstadt Bergheim wird, nachfolgend ausgeführt, zugestimmt.

### **Erläuterungen:**

#### **1. Zielsetzung**

Die Vergabe von Strom und-Gasleistungen an einen Energieversorger soll die ordnungsgemäße und dauerhafte Energieversorgung aller Strom und-Gaszähler der Kreisstadt Bergheim sicherstellen.

#### **2. Sachverhalt**

Der derzeitige Vertrag mit dem Energieversorger bezieht sich auf ca. 400 Stromzähler (Liegenschaften mitinbegriffen) und ca. 70 Gaszählern und läuft zum 31.12.2025 aus. Die Energielieferung ist auszuschreiben. Die Versorgung der Gebäude soll weiterhin durch die Lieferanten sichergestellt werden. Der Zeitraum der Energielieferung beträgt zwei Jahre (01.01.2026 – 31.12.2027). Nach Rücksprache mit dem uns bei der Ausschreibung unterstützenden Ausschreibungsbüro hat sich in der Vergangenheit dieser zwei Jahres Zeitraum bewehrt, um möglichst viele Lieferanten anzusprechen. In Vorbereitung auf die Ausschreibung wurden die vorhandenen Daten, Verbräuche und Zählernummern einer eingehenden Prüfung unterzogen. Aufgrund der geschätzten Auftragshöhe ist die Kreisstadt Bergheim dazu verpflichtet, ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen. Aufgrund von schwankenden Energiepreisen ist der Markt sowie die Preisgestaltung sehr volatil. Es wird von einer breiten Preisspanne ausgegangen. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Wertung der nachfolgenden Kriterien. Preis – Leistungsfähigkeit – Versorgungssicherheit. Dies hilft die Kosten für die Energieversorgung möglichst wirtschaftlich bzw. so gering wie möglich zu halten.

Folgende Eckpunkte sieht der Vertrag vor:

- Energieversorgung von ca. 400 Stromzählern und ca. 70 Gaszählern inklusive aller Liegenschaften.
- Gebäudeumfang: 2 Verwaltungsgebäude, 12 Feuerwehrhäuser, 12 Grundschulen, 8 weiterführende Schulen, 6 Flüchtlingsheime, 20 Kindergärten, 10 Sportlerheime, 18 Turnhallen, 4 Tennissportanlagen, 4 Badeanstalten, 14 Bestattungshäuser, 4 Bürgerhäuser, 3 Betriebshöfe, 11 Wohnhäuser, 7 allgemeine Gebäude wie Parkhäuser, Brunnen, Abwasserpumpen etc.  
ca. 150 Zählerstellen der Straßenbeleuchtung, ca. 15 Zählerstellen Lichtzeichenanlagen, ca. 8 Ladesäulen, ca. 20 Pumpenstationen, ca. 35 Marktverteiler, ca. 15 Parkleitsysteme.

- Abnahmemenge: Gas ca. 20.000.000 kWh / Strom ca. 10.000.000 kWh
- Vertragslaufzeit: 2 Jahre
- Kostenmenge: Die Kosten berechnen sich anhand der Kilowattstunde, Steuer, Arbeitspreis, Handling fee und vielen weiteren Faktoren im Einkauf des zukünftigen Lieferanten.
- Schriftverkehr: Rechnungserstellung und Schriftverkehr in deutscher Sprache
- Sonstiges: Preise und Steuern ebenfalls in deutscher Sprache und nach deutschen Vorschriften.
- Intervall: engmaschige Überwachungsintervalle durch monatliche Übermittlung der Verbrauchsdaten.
- Zahlungen: Abschlagszahlungen halbjährlich

### **3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)**

Eine kostengünstigere Alternative durch eine andere Art der Vergabe ist nicht möglich und zulässig.

### **4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)**

Für die Sicherstellung der Dienstleistungen durch den Energieversorger sind im Haushalt regelmäßig bei 010 160-52410800 Strom und 010 160-52410200 Gas Vergütungen bereitgestellt.

Betreffend des Haushaltsjahrs 2026 sind 1.350.000 € für Strom und 1.900.000 € für Gas vorgesehen.

Betreffend des Haushaltsjahrs 2027 sind 1.350.000 € für Strom und 1.900.000 € für Gas vorgesehen.

Die Vergütungen sind jährlich in den einzelnen Konten bereitgestellt.

### **5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)**

Die Nutzung fossiler Energieträger verursacht CO<sub>2</sub>-Emissionen, die klimaschädlich sind. Strom aus erneuerbaren Energien hingegen, umgangssprachlich „Ökostrom“ genannt, erzeugen bei ihrer Nutzung keine oder nur sehr geringe CO<sub>2</sub>-Emissionen. Durch den Bezug von Ökostrom trägt die Stadt Bergheim dazu bei, die Treibhausgasemissionen durch die Stromerzeugung zu reduzieren und fossile Energieträger aus dem Strommix zu verdrängen. So leistet die Stadt Bergheim einen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Beschleunigung der Energiewende. Es ist sicherzustellen, dass es sich beim Strombezug um Ökostrom handelt.

### **6. Bürgerbeteiligung**

./.

### **7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)**

./.